

Informationen in Zeiten der Corona-Pandemie



So sehen aktuell die Unterrichtsräume an unseren Schulen aus. Alle stellen sich die Frage, wie lange das noch so sein wird.

(MP) Derzeit erleben wir eine Ausnahmesituation, wie es sie in Deutschland noch nie seit Ende des zweiten Weltkriegs gegeben hat und die ungeheuer dynamisch ist.

So hat die Corona-Krise massive Auswirkungen auf das gesamte öffentliche Leben und auch auf die Arbeit an berufsbildenden Schulen. Bei allen Maßnahmen, die die Schulen betreffen, steht selbstverständlich die Gesundheit der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler an oberster Stelle.

Der vlbs hat versucht, die drängendsten Fragen in der aktuellen Situation zu klären.

Die nachstehenden Informationen wurden in die Bereiche Risikogruppen, Dienstpflicht, Studienseminar und Klassenfahrten eingeteilt.

Risikogruppen:

Es müssen keine Vorerkrankungen durch ein ärztliches Attest belegt werden. Z.B. gelten Diabetes oder eine überstandene Krebserkrankung als Vorerkrankungen. Die Liste des Robert-Koch-Institut (RKI) kann als Grundlage für Vorerkrankungen herangezogen werden. Lehrkräfte, die unmittelbar aus Risikogebieten zurückkommen und keine Symptome zeigen, müssen der schulischen Anwesenheitspflicht nicht nachkom-

men. Sie sollen nicht im Schulgebäude anwesend sein. Sie arbeiten bei Dienstfähigkeit im häuslichen Umfeld.

Es ist wichtig, dass jetzt möglichst wenige physische Sozialkontakte entstehen. Wie bereits im Schreiben der ADD vom 16. März 2020 mitgeteilt, können Lehrkräfte ihren Dienst teilweise, weitestgehend oder auch ganz von zuhause erbringen. Die Lehrkräfte müssen diese Arbeit aber mit dem jeweiligen Kolleginnen- und Kollegenteam und ihrer Schulleitung abstimmen, damit das pädagogische Angebot der Schule für die Schülerinnen und Schüler weiter organisiert werden kann.

Die vom RKI angesprochene Risikogruppe umfasst die über 50-Jährigen. Ab 60 sollte allein aufgrund des Alters während der Schulschließung möglichst ein Einsatz bei der unmittelbaren Betreuung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Im Übrigen gelten die Regelungen in dem Anschreiben an alle Schulen vom 16. März 2020. Weiterhin ergeben sich Risikogruppen anhand medizinischer Diagnosen. Wie es mit den Risikogruppen nach Ostern weitergeht, wird zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der aktuellen Sachlage entschieden.

In dieser Ausgabe:

Informationen in Zeiten der Corona-Pandemie	Titelseite und Seite 15
Nur Digital	Titelseite
Änderung der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen	Seite 15 und 16
Gespräch zwischen vlbs und SPD	Seite 16 bis 18
IN KÜRZE	Seite 17
Während der Schulschließung soll die Lernzeit für Azubis in den Betrieben gesichert werden	
In eigener Sache	Seite 18

Nur Digital

(MP) Die Aprilausgabe unserer Verbandszeitschrift vlbs-aktuell kann aufgrund der so noch nie dagewesenen Situation **nur in digitaler Form** erscheinen.

vlbs-aktuell steht aber wie üblich auf unserer Homepage.

Die aktuellsten Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie können Sie auch jederzeit unter www.vlbs.org nachlesen.

Bei allgemeinen Infekt-Symptomen ist die Arbeit nach vorheriger Information der Schulleitung auf das Home-Office beschränkt.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird wie gewöhnlich im Krankheitsfall benötigt, aber nicht, wenn während der ungebundenen Arbeitszeit zu Hause gearbeitet wird

Dienstplicht:

Die Anwesenheitspflichten sind seitens der Schulleitung unter Berücksichtigung der anfallenden Aufgaben festzulegen.

Die ADD hat dies in ihrem Schreiben vom 16. März 2020 an die Schulen nochmals präzisiert.

Wichtig ist, dass die Schulen im Hinblick auf das pädagogische Angebot und die Notbetreuung gut funktionieren. Wie das vor Ort organisiert wird und wieviel Präsenz dazu notwendig ist, ist in der jeweiligen Schule zu entscheiden.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Zahl der Sozialkontakte auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Deshalb ist die Arbeit von zuhause aus grundsätzlich zulässig.

Verschiebungen, Verkürzungen oder die Streichung von Ferien sind nach derzeitiger Einschätzung nicht vorgesehen. Auf die Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen soll verzichtet werden.

Für PES-Kräfte, die bereits unter Vertrag sind, gelten dieselben Regelungen wie für Lehrkräfte.

Prüfungen, Klausuren und Praktika:

Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen BF 1, BVJ und HBF sollen während der Schulschließungen keine Praktika absolvieren.

Den Schülerinnen und Schülern sollen keine Nachteile aus der jetzigen Situation erwachsen. Dafür müssen und werden flexible Lösungen gefunden.

Nach dem derzeitigen Stand sollen die vorgesehenen schriftlichen Prüfungen in Rheinland-Pfalz an den G8-Gymnasien, den Beruflichen Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien im Zeitraum vom 30.04. bis 20.05. wie geplant stattfinden.

Dies ist auch möglich, wenn die Schulen in dieser Zeit noch geschlossen sind, soweit dies aus Infektionsschutzgründen zulässig ist. Insbesondere muss zwischen dem Ende der Osterferien und dem Beginn der schriftlichen

Prüfungen für alle Leistungskurs-Schülerinnen und -Schüler eine systematische Möglichkeit organisiert werden, der Fachlehrkraft noch Fragen zu stellen.

Dabei dürfen sich die Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung nur auf die Unterrichtsinhalte beziehen, die bis zur Schließung der Schulen behandelt wurden.

Eine ausführliche Information hierzu finden Sie auf der vlbs-Homepage.

Um der Behauptung von Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, die digitalen Unterrichtsmaterialien nie erhalten zu haben oder keinen digitalen Anschluss zu besitzen, können beispielsweise Postversendungen mit Einschreiben oder Materialabholungen auf dem Schulhof Anwendung finden. Dabei liegt die Beurteilung der Wege zur Kontaktaufnahme in der pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Auf eine Benotung der unter außergewöhnlichen Umständen erbrachten häuslichen Leistungen muss ebenso verzichtet werden wie auf die Androhung von Sanktionen bei nichterbrachten Leistungen.

Die Vorgaben für das Lernen im häuslichen und / oder betrieblichen Umfeld ergeben sich aus dem Berufsbildungsgesetz und finden während der Schulschließungen analog Anwendung.

Die Auszubildenden haben ihren schulischen Lernaufgaben nachzukommen, auch wenn die Schulgebäude geschlossen sind.

Momentan gibt es Betriebe, die jede helfende Hand brauchen, weil sie für die Daseinsvorsorge der Menschen wichtig sind. Die Betriebe können in diesem Fall bei der für sie zuständigen Berufsschule eine Beurlaubung ihrer Auszubildenden aus wichtigen Gründen erwirken.

Die im Sinne der Daseinsvorsorge vorgebrachten Gründe sind von der Schule nicht als betriebliche Gründe zu werten. Der Betrieb erhält eine entsprechende Mitteilung durch die Schule.

Das Lernen findet nicht mehr am Lernort Schule statt, sondern, in durch Lehrkräfte begleiteter Form, im häuslichen und /oder betrieblichen Umfeld. Dazu steht ein pädagogisches Angebot zur Verfügung und Feedbackstrukturen zur Rückkopplung zwischen Lehrkräften und Aus-

zubildenden sind eingerichtet. Vom Berufsschultag nach Stundenplan kann ggf. abgewichen werden.

Arbeitszeitdokumentation

Die Regelungen zur Dokumentation der Arbeitszeit setzen alle an der Erfüllung des individuellen Stundendeputats im Rahmen des regulären Unterrichts an. Da derzeit kein regulärer Unterricht stattfindet, ist eine Erfassung der Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht möglich und darf nicht verlangt werden.

Die Erfassung der nicht unterrichtlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen der sogenannten ungebundenen Arbeitszeit war nie Gegenstand der Regelungen zur Dokumentation der Arbeitszeit. Sie kann auch dann nicht erfolgen, wenn die überwiegende Zahl der Lehrkräfte von zuhause aus arbeitet. Daher darf sie nicht verlangt werden.

Es findet somit so lange keine Dokumentation der Arbeitszeit der Lehrkräfte statt, wie die Schulen für den Regelbetrieb geschlossen sind. Eine Dokumentation der Arbeit kann jedoch von der Schulleitung verlangt werden.

Studienseminar:

Die praktischen Prüfungen im Rahmen der noch ausstehenden 2. Staatsexamina werden durchgeführt, sobald an den Schulen wieder Unterricht stattfindet.

Den Anwärterinnen und Anwärtern sollen keine Nachteile dadurch entstehen, dass nicht alle Stunden einer Unterrichtsreihe durchgeführt werden konnten.

Wenn der Unterrichtsbetrieb am 20. April nicht wieder aufgenommen werden kann, wird eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes geprüft.

Die LVO sieht mindestens drei Unterrichtsbesuche im Vorbereitungsdienst verpflichtend vor. Um diese Vorgabe einzuhalten, müsste ggf. eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes geprüft werden.

Klassenfahrten:

Bis zum Ende des laufenden Schuljahres soll auf sämtliche Studien-, Klassen- und Kursfahrten sowie Schüleraustausche verzichtet werden.

Von der Buchung neuer Studien-, Klassen- und Kursfahrten ist ebenfalls bis Schuljahresende abzusehen.

Entsprechende Fahrten sowie Austausch und Besuche können deshalb von der Schulleitung abgesagt werden. Die berechtigten, vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornierungskosten, werden vom Land übernommen.

Das Auswärtige Amt hat eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen können Kunden eine Pauschalreise kostenfrei stornieren, wenn am Urlaubsort oder in dessen unmittelbarer Nähe „unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände“ auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Zielort erheblich beeinträchtigen. Auch bei Reisen, die keine Pauschalreisen sind, gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht.

Schule und Eltern sind daher verpflichtet, gegenüber ihrem Vertragspartner (z.B. das Transportunternehmen oder die Unterkunft) auf den Abzug beziehungsweise die Rückzahlung ersparter Aufwendungen hinzuwirken beziehungsweise Leistungen aus einer Reiserücktrittsversicherung in Anspruch zu nehmen.

Seitens des Landes werden nur die danach noch verbleibenden Kosten übernommen.

Auf der Homepage des Ministeriums

für Bildung Rheinland-Pfalz unter <https://bm.rlp.de/de/corona/> und auf der Homepage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz unter <https://add.rlp.de/de/themen/schule/corona/> finden sich weitere Informationen zur aktuellen Situation an Schulen.

Ausführliche Informationen und Erklärungen können Sie auch auf der Homepage des vlbs nachlesen.

Kommen Sie gut durch die Coronapandemie! Das wünscht Ihnen Ihr vlbs.

Änderung der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen



Zur Person:

Uschi Killing unterrichtet an der Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher der BBS Boppard die Lernmodule 1, 2 und 4. Sie ist Vorsitzende des Ausschusses Allgemeinbildende Fächer. Weiterhin ist sie Vorsitzende des Ortsverbands Boppard und Mitglied im vlbs-Landesvorstand. Als Personalvertreterin arbeitet sie im Hauptpersonalrat BBS mit.

(Uschi Killing) Im Schulversuch stellte sich in den vergangenen Jahren heraus, dass die berufsbegleitende ErzieherInnenausbildung für viele Absolventinnen und Absolventen deutliche Vorteile gegenüber der Vollzeitausbildung hat und sich deshalb wachsender Beliebtheit erfreut.

So ermöglicht sie bei gleichzeitiger Berufstätigkeit in der Einrichtung nicht nur eine gute Theorie-Praxis-Verzahnung, sondern bietet auch den Vorteil einer Vergütung der mindestens 19,5 Arbeitsstunden - und das von Beginn an.

Um die sogenannte Teilzeitausbildung in den Regelbetrieb überführen zu

können, bedarf es nun einer Novellierung der bisher gültigen Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen. Ein entsprechender Entwurf des Bildungsministeriums wurde dem vlbs vorgelegt.

Grundsätzlich ist die neue Fachschulverordnung für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu begrüßen, da sie endlich Klarheit hinsichtlich wichtiger Kernpunkte der berufsbegleitenden Ausbildung schaffen soll.

Bedauerlich ist allerdings, dass der Entwurf nicht per EPOS auch an die Fachschulen, vor allem an diejenigen, die am Schulversuch der Ausbildung in Teilzeit beteiligt waren, erging. Deshalb weist der vlbs in seiner Stellungnahme an das Ministerium darauf hin, dass künftig alle Verordnungsentwürfe den Schulleitungen direkt zugestellt werden sollten.

Der Entwurf wirft darüber hinaus einige Fragen und Problematiken auf, die es zu klären gilt.

So ergibt sich z.B. die Frage, inwieweit die Idee eines sechswöchigen Praktikums, das zusätzlich zum zweijährigen Berufspraktikum absolviert werden soll, mit den Trägern abgestimmt wurde. Wahrscheinlich werden etliche Träger mit diesem sechswöchigen Praktikum sowohl organisatorisch als auch finanziell überfordert sein, was der Bereitschaft zur Ausbildung nicht gerade förderlich ist.

Neu ist der Nachweis eines Sprachniveaus als Aufnahmevoraussetzung. Dies ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, allerdings reicht angesichts des hohen Ausbildungsniveaus nach DQR6 das vorgeschlagene Niveau B2 GER keinesfalls aus.

Es gilt, Schülerinnen und Schüler davor zu bewahren, die Ausbildung wegen mangelnder Sprachkenntnisse abbrechen zu müssen. Darüber hinaus muss geklärt werden, wie und wo die geforderten Sprachzertifikate erworben werden können. Das Land ist hier in der Pflicht, Konzepte zur für Bewerberinnen und Bewerber möglichst kostenfreien Sprachzertifizierung zu entwickeln.

Im Einzelfall soll auch weiterhin die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht über die notwendigen Aufnahmevoraussetzungen verfügen, möglich sein. Hierbei sind aber die Kriterien für die Aufnahme alles andere als eindeutig und rechtssicher.

Zudem muss diese Regelung auf den absoluten Ausnahmefall beschränkt sein und das Ministerium klare, rechtssichere Kriterien erstellen, unter denen eine Entscheidung von Schule und ADD gefällt werden kann.

Die Neuregelung, Prüfungsausschüsse für jede abschließende Leistungsfeststellungen in jedem einzelnen Lernmodul zu bilden, ist wenig sinnvoll und geht an der Realität vorbei.

Bei insgesamt elf ALF, auf zwei bzw. drei Jahre verteilt, müsste sich pro Klasse und ALF jeweils ein Prüfungsausschuss bilden, was bei einer Fachschule mit vier Klassen pro Jahrgang

organisatorisch kaum zu bewältigen ist. Es stellt sich überdies die Frage nach der Rechtsgrundlage für ein solches Vorgehen.

Die Prüfungsordnung für BBS stellt diese nicht dar, da sie nicht für die Fachschulen Sozialwesen gilt.

Dass Lernende, die nur über wenige oder gar keine Fremdsprachenkenntnisse (i.d.R. Englisch) verfügen, künftig im Fremdsprachenmodul nicht mehr das Zielniveau B2 erreichen müssen, erscheint sehr sinnvoll.

Der Englischunterricht gerade älterer Absolventinnen und Absolventen liegt oft viele Jahre zurück und einige haben die Sprache nie erlernt. Hier gilt es nun, Besonderheiten bei der Notengebung bzw. eine mögliche Binnendifferenzierung auf eine rechtssichere Basis zu stellen, um den Fachkolleginnen und Fachkollegen Handlungssicherheit zu verschaffen.

Fachschülerinnen und Fachschüler in der berufsbegleitenden Ausbildung sollen der Einrichtung während des Berufspraktikums künftig an insgesamt bis zu 40 Tagen entschuldigt fernbleiben dürfen, ohne dass diese Tage nachgearbeitet werden müssen. Bei der Vollzeitausbildung beläuft sich diese Zahl auf bis zu 20 Tage.

Dies ist nur schwer nachzuvollziehen, da sich hierdurch eine Ungleichbehandlung von Vollzeit- gegenüber den Teilzeiterzieherinnen und -erziehern ergibt. Wichtig und begrüßenswert ist allerdings, dass eine gewisse Anzahl an Fehltagen nicht überschritten werden darf.

In diesem Zusammenhang stellt sich allerdings die Frage, warum dies für den Schulbesuch, d.h. die Teilnahme an den einzelnen Lernmodulen, nicht gilt.

Hat der schulische Teil der Ausbildung einen geringeren Stellenwert als der praktische?

Deshalb ist eine ähnliche Regelung wie für andere Fachschulen, wo der Wert von 20% Fehlzeiten zur Anerkennung der Module nicht überschritten werden darf, dringend wieder erforderlich.

Der Entwurf sieht vor, die Bearbeitungszeit für die Projektarbeit am Ende der Ausbildung von acht bis zehn Monaten auf zwölf bis sechzehn Wochen zu verkürzen und zu vereinheitlichen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Fachschülerinnen und Fachschüler in Teilzeit im letzten Jahr des Berufspraktikums nur drei Tage in ihrer

Einrichtung sind, steht ihnen weniger Zeit zum Beobachten, Dokumentieren, Reflektieren und für die Durchführung der einzelnen Aktivitäten zur Verfügung als den Vollzeitabsolventinnen und -absolventen.

Deshalb wäre es folgerichtig, die Bearbeitungsdauer gemäß der bisherigen Regelung entsprechend zu verlängern.

Die zurzeit geltende Fachschulverordnung sieht eine Genehmigung des Projektthemas und der Bearbeitungsdauer durch die Schulleiterin oder den Schulleiter nicht vor. Dies soll nun geändert werden, was jedoch für Schulleiterinnen und Schulleiter, aber auch für Lehrkräfte und Lehrkräfteteams, einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedeutet. Darüber hinaus ist nicht klar, worin sich eine solche Maßnahme begründet.

Wenngleich an einigen Stellschrauben noch nachjustiert werden muss, ist der Entwurf insgesamt positiv zu werten. Zielführend wäre sicherlich gewesen, die Expertise der am Schulversuch beteiligten Fachschulen ebenso wie die der Träger im Vorfeld des Entwurfs einzuholen.

Auch die Erfahrungen der Fachschülerinnen und Fachschüler hätten - gerade im Sinne von Partizipation - herangezogen werden können.

Gespräch zwischen vlbs und SPD



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Gespräch zwischen vlbs und SPD. Von Seiten der SPD: Astrid Schmitt (nicht im Bild), Vizepräsidentin des Landtages und Bettina Brück (Mitte), bildungspolitische Sprecherin. Von Seiten des vlbs v.l.n.r.: Markus Penner, Andreas Hoffmann, Uschi Killing und Harry Wunschel.

(MP) Am 04. Februar 2020 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des vlbs mit der Vizepräsidentin des Landtages, Astrid Schmitt (SPD), und der bildungspolitischen Spre-

cherin der SPD-Landtagsfraktion, Bettina Brück, zu einem interessanten Meinungsaustausch über die Digitaltransformation an berufsbildenden Schulen und die

Stärkung der Demokratiebildung in den Schulen.

Die Digitaltransformation an berufsbildenden Schulen mit den Punkten Fort- und Weiterbildung, Lernplattform sowie System- und Anwendungsbetreuung war der erste Punkt, über den Harry Wunschel berichtete.

Er bedauerte, dass bisher nur 16 von 396 Schulträgern in Rheinland-Pfalz einen Antrag auf finanzielle Förderung gestellt hätten. Dabei würden einige BBS von den antragstellenden Kommunen teilweise nicht beachtet oder anderen Schularten würde eine höhere Priorität eingeräumt.

Bettina Brück ist der Ansicht, dass alle Schulen vom Digitalpakt profitieren sollten und auch besonders die berufsbildenden Schulen. Dafür setze sich die SPD-Fraktion ein.

So hätten die Koalitionsfraktionen beispielsweise einen Antrag „Digitalisierung der beruflichen Bildung konsequent weitergehen“ eingebracht, der nochmal deutlich macht, wie wichtig

IN KÜRZE

(MP) Durch die aktuellen Schulschließungen und eine dynamische Lageentwicklung im Hinblick auf die notwendigen Regelungen zum Schutz vor dem Coronavirus sind alle mit großen Unsicherheiten und Herausforderungen konfrontiert.

Viele Schulen sind bereits initiativ geworden und haben für sie passende und kreative Lösungen gefunden. Das Pädagogische Landesinstitut (PL) möchte mit der neuen Handreichung eine weitere Orientierungshilfe geben, um alle an Schule Beteiligten für die Zeit, in der die Schulen geschlossen sind, bestmöglich zu unterstützen. Das PL möchte verschiedene Möglichkeiten und Alternativen aufzeigen, damit Schulen aus einem breiten Spektrum zu für sich passenden Lösungen kommen. Die Ausstattung der Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten ist sehr unterschiedlich, ebenso die Stabilität der Internetzugänge. Die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler sollte allerdings auch angesichts dieser Herausforderungen zentral im Blick behalten werden. Dies ist in der aktuellen Situation eine große Herausforderung für uns alle. Die neue Handreichung für Lehrkräfte und Schulen finden Sie unter: schuleonline.bildung-rp.de/handreichung-onlinegestuetzter-unterricht.html.
Quelle: PL-Newsletter, vom 23.03.2020

Laut einem Medienbericht will die Rentenkommission der Bundesregierung empfehlen, neue Beamtinnen und Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.

Friedhelm Schäfer, dbb Fachvorstand für Beamtenpolitik, bezeichnete die Pläne als „sinn- und verantwortungslos“. Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ (FAS) berichtete in ihrer Ausgabe vom 22.03.2020 über das Vorhaben. „Das funktionierende System zu zerschlagen, um eine gefühlte Ungerechtigkeit zu beseitigen, ist wirklich hanebüchen“, sagte Schäfer. „Die FAS weist ja zu Recht darauf hin, dass sich damit praktisch nicht viel ändern würde, wenn man gleichzeitig eine entsprechende Zusatzversorgung in Form einer betrieblichen Altersvorsorge für die Beamtinnen und Beamten aufbauen würde, was schon mit Blick auf die notwendige Attraktivität des öffentlichen Dienstes zur Fachkräftegewinnung zweifellos unumgänglich wäre. In letzter Konsequenz würde damit das für diesen Staat so elementare, im Grundgesetz verankerte Berufsbeamtentum leichtfertig in Frage gestellt, um billige politische Punkte zu machen.“ *Quelle: dbb beamtenbund und tarifunion, vom 26.03.2020*

die digitale Transformation für die beruflichen Schulen sei.

Hinsichtlich der Digitalisierung und deren Transformation in die Schule ist für Astrid Schmitt die BBS Gerolstein vorbildlich. Ihrer Meinung nach sollten Methoden, die an dieser und anderen BBS gut funktionieren, auch veröffentlicht werden, damit auch andere Schulen von diesen Erfahrungen profitieren könnten.

Harry Wunschel ergänzte, dass es in Ludwigshafen, Wörth und Koblenz schon entsprechende Leuchtturmprojekte gäbe. Daneben müssten auch zwingend entsprechende Lernplattformen unterstützt und mit digitalen beruflichen Unterrichtseinheiten und Beispielen bestückt werden.

Gerade Lernplattformen sind nach Ansicht von Uschi Killing ein wichtiges Instrument, um Klassen in der Fläche erhalten zu können, und KOOL-BBS sei eine gute Unterstützung hierzu.

Bettina Brück berichtete, dass das Thema Lernplattformen in Rheinland-Pfalz eine große Rolle im Rahmen der wachsenden Digitalisierung spiele und deshalb weiter im Fokus stehe. Das beinhalte die Unterstützung von digitalen Lernplattformen wie KOOL-BBS.

Ein weiteres Problem ist aus Sicht von Harry Wunschel die Reduktion der Anrechnungsstunden, welche der BBS-Abteilung für alle Sonderaufgaben der Schulen zur Verfügung steht, auch für die Digitalisierung. Darüber hinaus bräuchten die Studienseminare dringend Entlastungsstunden für ihre Arbeit an KOOL-BBS, es stünde ihnen aber keine einzige zur Verfügung.

Die Fortbildungen der Kolleginnen und Kollegen für Industrie 4.0 können mit Hilfe der Smartfactory in Kaiserslautern kostengünstig angeboten werden, so Harry Wunschel. Doch bedauerlicherweise müssten diese Fortbildungen jetzt zurückgefahren werden, da das Bildungsministerium keine Gelder zur Verfügung stellt.

Das PL, so Bettina Brück, böte Fortbildungen zur Digitalisierung an und habe auch Fortbildungen der Smartfactory aus Kaiserslautern übernommen. Darum werde sie sich informieren, was noch weiter unterstützend getan werden kann, um ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Die System- und Anwendungsbetreuung solle nicht mehr von den Lehrkräften übernommen werden.

Aus diesem Grund würden die sechs Anrechnungsstunden, die viele Schulen für die Betreuung hatten, zurückgenommen, denn die Lehrkräfte sollen mit ihren Stunden zurück in den Unterricht, so die Begründung des Ministeriums. Die Arbeit sei aber nach wie vor zu erledigen und da könne es nicht sein, dass die 3/6-Pauschale dazu genutzt werde, so Harry Wunschel.

Aus Sicht von Bettina Brück müsse ein Weg gefunden werden, die System- und Anwendungsbetreuung richtig zu gestalten und zu strukturieren. Jeder Standort brauche eine individuelle Lösung.

Gut sei für sie der Ansatz, die hochqualifizierten Lehrkräfte nicht für Betreuungen, sondern in ihrem Unterricht einzusetzen. Bezahlbare Fachkräfte für den schulischen Bereich zu finden, sei generell eine Herausforderung.

Astrid Schmitt ergänzte, dass es in den verschiedenen Schulen unterschiedliche Systeme gäbe. Das Problem bestünde nun darin, eine Person zu finden, die alle Systeme betreuen könne.

Uschi Killing wies auf die Mittel hin, die für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden müssten. Da die Bezahlung im Vergleich zur Wirtschaft sehr gering sei, würden sich auch entsprechend wenige Bewerberinnen und Bewerber finden.

Die Kolleginnen und Kollegen, die zuvor eine Entlastung bekamen, müssten trotzdem weiterhin, nun aber ohne Entlastungsstunden, die Betreuung übernehmen, da niemand vor Ort sei, wenn Probleme auftreten.

Beim Thema Stärkung der Demokratiebildung sei laut Harry Wunschel schon viel bei den allgemeinbildenden Schulen auf den Weg gebracht worden. Auch solle nach dem Willen der Bildungsministerin spezifisch für die berufsbildenden Schulen etwas getan werden, doch sei dort bis jetzt leider noch nichts geschehen.

Astrid Schmitt warb auch deshalb noch einmal für die Wanderausstellung des Landtags und ermuntert die Schulen ausdrücklich, Abgeordnete des Landtages zu Informationsveranstaltungen und Diskussionen in die Schulen einzuladen.

Bettina Brück sieht die Stärkung der Demokratiebildung gerade in der BBS als wichtig an.

So seien z.B. im BVJ oder der BF1 die Herausforderungen besonders hoch.

Darum würden die Abgeordneten des Landtages Einladungen von Schulen gerne annehmen, denn gerade die Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern seien für das Politikverständnis besonders wertvoll.

Für Uschi Killing ist Partizipation eine Frage des Lernens. Wenn von Kindern an Demokratie gelernt und gelebt werde, sei die Demokratiebildung positiv. In den Schulen geschehe dies z.B. durch die Wahlen zur Klassensprecherin / zum Klassensprecher oder der Teilhabe von Schülerinnen und

Schülern an Schulentwicklungsprozessen.

Bei der generalisierten Pflege, die mit dem neuen Schuljahr eingeführt wird, organisieren, so Harry Wunschel, offiziell die Betriebe die Praktikumsbetreuung.

Bei vielen kleinen Betrieben übernehmen die Schulen deren Organisation, wobei die notwendigen Praktikumsplätze derzeit nur mit großen Anstrengungen zu bekommen seien.

Die großen Krankenpflegeschulen hätten allerdings weniger Probleme, da sie oft mit den Krankenhäusern zusammenarbeiten. So werden deut-

liche Schülerrückgänge an den berufsbildenden Schulen für das kommende Schuljahr befürchtet.

Diese Befürchtung kann Bettina Brück nachvollziehen. Es sei wichtig, dass auch kleinere Betriebe weiter in der generalisierten Pflege ausbilden und diese Auszubildenden die BBS-Fachschulen besuchen.

Sie verwies auf eine Arbeitsgruppe, die an Lösungsmöglichkeiten arbeite und in der sich auch Vertreterinnen und Vertreter von BBS beteiligen.

Abschließend bedankte sich Harry Wunschel bei Bettina Brück für den interessanten Meinungsaustausch.

Während der Schulschließung soll die Lernzeit für Azubis in den Betrieben gesichert werden

(Harry Wunschel) Der vlbs fordert die Betriebe weiterhin auf, die Berufsschultage als Lernzeit für die Auszubildenden von betrieblicher Arbeit freizuhalten.

Selbst wenn die Schulen geschlossen sind, so sind es keine Ferien. Die Auszubildenden müssen von den Lehrkräften auf die Prüfungen vorbereitet werden.

Die Belastung für die Azubis wird zu groß, wenn die Vorbereitung nach anstrengenden Arbeitstagen oder am Wochenende geleistet werden soll, selbst wenn derzeit keine Prüfungen anstehen.

Die Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen versorgen die Berufsschüler und Berufsschülerinnen nach Möglichkeit über digitale Medien regelmäßig mit Lernaufgaben und erwarten die Rücksendung der gelösten Aufgaben von den Auszubildenden.

Wenn einigen Schülerinnen und Schülern nicht die erforderliche Lernzeit zur Verfügung gestellt wird, entstehen so ungleiche Ausgangsbedingungen für Prüfungen in einer Berufsschulklasse.

Anderes darf höchstens gelten, wenn Auszubildende in der Notversorgung, wie beispielsweise in Lebens-

mittelgeschäften, Apotheken, Krankenhäusern und Arztpraxen, eingesetzt sind.

Dem vlbs sind die derzeit sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr wohl bekannt. Jedoch sollte es auch das Bedürfnis der Betriebe sein, ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachtheoretisch gut auszubilden.

Im Interesse der Auszubildenden und der Qualität der Ausbildung fordert der vlbs deshalb weiterhin die konsequente Freistellung der Azubis an den Berufsschultagen, damit die Unterrichtsmaterialien von den Auszubildenden entsprechend bearbeitet werden können.

In eigener Sache

Aufgrund der aktuell schwierigen Lage, ausgelöst durch das Corona-Virus, mussten zahlreiche Veranstaltungen des vlbs abgesagt werden. So konnten und werden viele Sitzungen der Orts- und Bezirksverbände derzeit nicht stattfinden.

Auch konnte das Infotreffen „Letzte Chance auf Altersteilzeit“ am **18.3.2020** in Zweibrücken mit Harry Wunschel **nicht stattfinden**. Es wird versucht einen neuen Termin zu einem späteren Zeitpunkt zu finden.

Die Veranstaltung des BV Rheinhessen zusammen mit dem OV Mainz „Erfolgreicher Berufseinstieg für junge Lehrkräfte am **30.03.2020** mit Dr. Sylke Grüll musste leider ebenfalls **abgesagt** werden. Sobald ein Ersatztermin gefunden wurde, wird die Veranstaltung nachgeholt.

Die Veranstaltung des BV Koblenz „Mit dem vlbs über die Nordschleife“ vom **05.04.2020** wurde **abgesagt**.

Weiterhin sind die Regionalveranstaltungen zu „Altersteilzeit“ und „Versorgungsrecht“ des BV Koblenz am **02.04.2020**, **30.04.2020** und am **04.06.2020** ebenfalls **abgesagt**. Der BV Koblenz versucht zu gegebener Zeit entsprechend neue Termine für die Veranstaltungen zu finden.

Der vlbs bittet alle interessierten Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass die Termine aus Gründen des Gesundheitsschutzes abgesagt werden mussten und wünscht allen Fortuna, und kommen Sie gut durch diese schwere Zeit!

vlbs-aktuell

Herausgeber: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705. Webseite: www.vlbs.org

Vorsitzender: Harry Wunschel, Etiennestraße 9, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631-97993, Harry.Wunschel@vlbs.org.

Schriftleitung und Layout: Markus Penner, Römerstraße 10, 55411 Bingen, Telefon 06721-400834, Markus.Penner@vlbs.org.

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. – Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. – Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Druck: johnen-druck, In der Bornwiese, 54470 Bernkastel-Kues.

vlbs-aktuell erscheint einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.